

Der Preis des Heftes...

Leipziger Tageblatt

Der Preis des Heftes...

Handelszeitung. Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 79.

Dienstag, den 13. Februar 1912.

106. Jahrgang.

Unsere gestrige Abendausgabe umfasst 8 Seiten, die vorliegende Morgennummer 18 Seiten, zusammen 26 Seiten.

Das Wichtigste.

- Die Nationalliberale Reichstagsfraktion hat nahezu einstimmig beschlossen... Die sächsische Zweite Kammer erledigte am Montag eine Anzahl Kapitel des außerordentlichen und ordentlichen Etats...

Eine Aenderung in der Zusammensetzung der Ersten Sächsischen Kammer?

(Von unserer Dresdener Redaktion.) Dem Sächsischen Landtage sind auch diesmal wieder Wünsche unterbreitet worden, die auf eine Aenderung in der Zusammensetzung der Ersten Kammer abzielen.

mer aus der Wahl durch das Volk hervorgeht, während auch für die Erste Kammer die Wahl von 12 Gutsbesitzern stattfindet. Die zur Ersten Kammer durch die Wahl berufenen Abgeordneten haben ihre Eide auf Lebenszeit inne...

die Mitgliedschaft zur Ersten Kammer durch königliche Ernennung stattfindet, diese durch Wahl, eventuell durch Wahl der Berufsstände, erfolgt wird.

Die Deputationsmitglieder Dr. Böhm, Freytag, Grewlich, Hoff, Dr. Speß und Trüber beantragten, die Kammer wolle beschließen: dem Antrag der Deputationsmehrheit, wie er in der Drucksache 332 vom 2. April 1906 im Berichte der Zweiten Kammer, 2. Band, Jahrgang 1905/06 enthalten ist, zuzustimmen.

Erreuliches von den Nationalliberalen.

Wieder werden die Vorwürfe der Wandelbarkeit und Charakterlosigkeit auf die Nationalliberalen niedergeworfen. Das Leipziger Tageblatt, das Herrn Kallermann in diesen Tagen Weisheit lehrte, wird von einem Rangel an Courage, von Unfall und von Schimmerem sprechen.

Da die Fraktion sich von Anfang an dagegen gewehrt hat, ein Großdeputationsmitglied zu bilden, da aber das Geschäftspräsidium mit den größten Parteien (Zentrum, Sozialdemokraten und Nationalliberalen) an der Ablehnung des Abgeordneten Spahn gescheitert ist...

Für diejenigen, die auf die monarchischen Institutionen Wert legen, war die Stellung der Sozialdemokraten zu vielen Dingen von ganz besonderer Bedeutung. Nun wird von nationalliberalen Abgeordneten die Behauptung aufrechterhalten, daß die Sozialdemokratie die monarchischen Verpflichtungen übernommen habe.

Der 9. Februar bleibt ein schwarzer Tag in der Geschichte der nationalliberalen Partei. Er hat gezeigt, wohin eine Parteigemeinschaft mit den glänzenden Hebelwirkungen der nationalliberalen Partei durch Hebertretung des Fraktionsgesetzes geführt werden kann.

Die Deputationsmitglieder Göpfert, Hartmann, Dr. Kaiser, Langhammer, Dr. Löbner und Dr. Seyfert beantragten, die Kammer wolle beschließen: dem Antrage der Deputationsminderheit, wie er in der Drucksache Nr. 332 vom 2. April 1906 im Berichte der Zweiten Kammer des Jahrgangs 1905/06 enthalten ist, mit den Änderungen zuzustimmen, daß die Einkommensgrenze von 6000 Mark gestrichen und, soweit

fallismus begibt und dann von den besonnenen Elementen wieder zurückgerufen wird. Würde die Partei als nationale und freiheitliche Mittelpartei ein sach gerade aus mit dem Blick auf das vaterländische Wohl zu marschieren, so könnte sie zwar von rechts nach links bekämpft werden, Freunde, wie Gegner aber könnten mit ihr als einer festen Größe rechnen.

Ein Aufruf der nationalliberalen Reichstagsfraktion.

Von parlamentarischer Seite wird dem Leipziger Bureau mitgeteilt: Die Vorgänge bei der Präsidentschaftswahl des Reichstages führten zu einer freien Besprechung nationalliberaler Vertrauensmänner aus dem Reiche, die gestern unter Teilnahme einer Reihe Abgeordneter stattgefunden hat.

Darf das Deutsche Reich Schulden machen?

Diese Frage erscheint vielleicht überflüssig zu einem Zeitpunkt, wo der Reichshaushalt für das nächste Jahr schon festgestellt hat, daß wir für rund fünf Milliarden Reichsschulden jährlich 185 Millionen Mark Zinsen aufzuwenden haben.

Wahrscheinlich für die Entscheidung über diese Frage sind zwei Artikel der Reichsverfassung, nämlich einmal der Artikel 70, in dem bestimmt wird, daß, insoweit die Ausgaben des Reiches durch eigene Einnahmen nicht gedeckt werden, sie durch Beiträge der Bundesstaaten aufzubringen sind.

Unleugbar sollten aufgenommen werden im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses. Was sind nun später mit diesem Begriff „außerordentlich“ alles für Experimente vorgenommen worden! Man kann diesen Artikel 73 geradezu als ein Schuldenbeispiel ansehen wie man Verfassungen für Staatengebilde nicht machen soll.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Väter des Begriffes „außerordentliches Bedürfnis“ nur an wirtschaftlich außerordentliche Ereignisse gedacht haben, etwa an einen Krieg, der so ungewöhnliche Anforderungen an die Finanzen des Reiches stellte, daß ein Zurückweichen auf die Mittel der Bundesstaaten eine Unmöglichkeit war.